



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015

Anwesend: 31 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Diverse Stimmberechtigte

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.35 Uhr

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015
 4. Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 - c) Gebührenreglement zum Bürgerrechtsgesetz - Information
 5. Statuten Feuerwehrstützpunkt Albula
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 6. Statuten Region Albula
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 7. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Tiefencastel.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen wurden zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen: Roland Farrér, Stierva. Roland Farrér wird als Stimmzähler gewählt. Es sind 31 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 10. Juli 2015 bis 8. August 2015, zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Dieses Gesetz regelt das Einbürgerungsverfahren gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz. Besteht keine Bürgergemeinde, erfüllt die politische Gemeinde deren Aufgaben. Das Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra basiert auf das Mustergesetz betreffend Regelung des Bürgerrechts auf kommunaler Ebene vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden. Bei diesem Gesetz steht der Einbürgerungsentscheid dem Vorstand zu, nachdem eine vom Vorstand gewählte Kommission die erforderlichen Erhebungen vorgenommen und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Für Entscheide im Einbürgerungsverfahren werden in Anwendung der kantonalen Gesetzgebung kostendeckende Gebühren erhoben. Der Gemeindevorstand erlässt die entsprechende Regelung. Die einzelnen Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes werden vom Vorsitzenden vorgetragen und nach Bedarf erläutert.

Art. 3 Zuständigkeiten

Antrag Remi Capeder

Die Einbürgerung soll in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Antrag Gemeindevorstand

Art. 3 belassen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 27 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 3 Enthaltungen, zu.

Art. 5 Besondere Fälle

Antrag Remi Capeder

In begründeten Fällen soll nicht der Gemeindevorstand sondern die Gemeindeversammlung das Bürgerrecht ehrenhalber oder schenkungsweise erteilen.

Antrag Gemeindevorstand

Art. 5 belassen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 25 Ja-Stimmen, gegenüber 6 Nein-Stimmen, zu.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt dem Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 29 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

c) Gebührenreglement zum Bürgerrechtsgesetz – Information

Das Gebührenreglement zum Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Albula/Alvra regelt die Höhe der Gebühren für Entscheide im Einbürgerungsverfahren. Die Gebühr für die Aufnahme von Schweizer Bürger und Bürgerinnen in das Gemeindebürgerrecht beträgt im Maximum CHF 1'000.00, für ausländische Staatsangehörige im Maximum CHF 2'000.00. Bei gemeinsamer Einbürgerung von Ehegatten und/oder bei Einbezug von unmündigen Kindern erhöhen sich die Gebühren nicht.

Die Gebühr ist auch zu entrichten:

- bei Verweigerung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts;
- bei Verweigerung der kantonalen oder eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;
- bei Verweigerung des Kantonsbürgerrechts;
- bei Abschreibung des Gesuchs infolge Rückzugs.

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts kann auf Gesuch hin bei Vorliegen besonderer Gründe oder eines finanziellen Härtefalls ganz oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind auf die Traktandenliste des Gemeindevorstandes zu setzen.

5. Statuten Feuerwehrstützpunkt Albula

a) Präsentation und Beratung

Aufgrund der Gemeindefusion Albula/Alvra drängt sich die Revision der Statuten des Feuerwehrstützpunkts Albula auf. Die politischen Gemeinden Albula/Alvra, Davos-Wiesen und Schmitten bilden neu den öffentlichen Zweckverband.

Das Ziel der Organisation ist die Durchführung aller Arbeiten und Aufgaben, welche dem Betrieb der Feuerwehr obliegen. Die Gemeinden behalten ihre Gesetzgebung unter Anpassung der Verbandsstruktur bei.

Die Organe des Feuerwehrstützpunkts Albula sind:

- die Gemeindeversammlung, soweit die Geschäfte nicht in den Kompetenzbereich des jeweiligen Gemeindevorstandes gehen;
- der Verbandsvorstand (1 Mitglied je Verbandsgemeinde);
- die GPK.

Die neuen Statuten treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden rückwirkend am 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten. Der Vorsitzende erläutert kurz die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisher gültigen Statuten. Daniel Albertin nimmt abschliessend kurz zu einer Frage in Bezug auf die Beteiligung von Davos-Wiesen am Feuerwehrstützpunkt Albula Stellung. Auf Anfrage verzichten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf, über jeden einzelnen Artikel zu beraten.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, vorliegende Statuten des Feuerwehrstützpunktes Albula zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 30 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

6. Statuten Region Albula

a) Präsentation und Beratung

Im Jahre 2012 stimmte das Bündner Stimmvolk der Teilrevision der Kantonsverfassung zu, um die sogenannte mittlere Ebene im Kanton zu vereinfachen. Damit wurden elf Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise, die 14 Regionalverbände und die elf Bezirke ablösen. Die Regionsgemeinden haben bis Ende 2015 Zeit, die Handlungsfähigkeit der Region vorzubereiten. Dazu gehört u.a. der Erlass der Statuten. Die Statuten der Region Albula basieren auf den Musterstatuten des kantonalen Amtes für Gemeinden und wurden von diesem vorgeprüft.

Gemäss kantonalem Recht sind die Regionen für folgende Bereiche zuständig:

Raumentwicklung (Regionale Richtplanung), Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft), Zivilstandswesen (Zivilstandsamt), Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt), Verwaltung der Kreisarchive gemäss Art. 3 des kantonalen Einteilungsgesetzes und weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung. Die einzelnen Bestimmungen werden vorgetragen und nach Bedarf erläutert.

b) Genehmigung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden die Statuten der Region Albula von den Stimmberechtigten mit 29 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

8. Varia

Renato Laim wünscht, dass die Präsentation lesbar auf die Leinwand projiziert wird. Der Vorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Remi Capeder erkundigt sich nach dem Fahrplan für die Verabschiedung der neuen Gesetze (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, etc.). Daniel Albertin nimmt dazu ausführlich Stellung. Diverse Vorlagen sind in Bearbeitung und werden den Stimmberechtigten Ende bzw. im kommenden Jahr zur Genehmigung unterbreitet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Dezember 2015 in der Schulanlage in Alvaneu Dorf statt.

Daniel Albertin bedankt sich im Namen der Gemeinde Albula/Alvra bei Wendelin Parpan für seinen langjährigen Einsatz als Gemeindeganzlist in Brienz/Brinzauls und als Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Albula/Alvra.

Wendelin Parpan tritt nach 17-jähriger Tätigkeit (Eintritt per 04.12.1998), per Ende November 2015, in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeindevorstand wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 21.35 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Tiefencastel, 9. Oktober 2015

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Gemeindeganzreiber
Maurus Engler